

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg**

**Wichtige Mitteilung an unsere Anleger**

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen  
„Effecten-Spiegel Aktien-Fonds“ (ISIN: DE000A2N82J8)**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 entfällt die Mindestvergütung der Verwahrstelle.

Vor diesem Hintergrund wird der § 7 Absatz 3 BAB dahingehend geändert, dass die Formulierung zur Mindestvergütung der Verwahrstelle entfernt wird.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Änderungen der Anlagebedingungen bereits genehmigt. Sie treten mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten § 7 Absatz 3 BAB abgedruckt.

Hamburg, den 17.November.2020

Die Geschäftsleitung

**„§ 7 Kosten**

[...]

**3. Verwahrstellenvergütung**

Die Verwahrstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

[...]"